



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Haushaltsmittel für Ultrafeinstaubmessungen für den Standort
Flughafen München
(Kapitel 12 09 Tit. 812 04)**

Drs. 19/9020

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung/en vorgenommen:

In Kap. 12 09 wird der Ansatz im Tit. 812 04 (Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen) für das Jahr 2026 von 552,5 Tsd. Euro um 647,5 Tsd. Euro auf 1.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel sollen dazu dienen, einen weiteren Standort für Ultrafeinstaubmessungen unmittelbar auf dem Gelände des Flughafens München zu errichten und dort Messungen vorzunehmen.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz misst an zwei Standorten in Freising und Hallbergmoos die Belastung im Umfeld des Flughafens München durch Ultrafeinstaub. Die Messungen sollen zu einer Erweiterung der bislang eher geringen Datenlage in Bezug auf ultrafeine Partikel beitragen und somit weiterführende Forschung zu den Auswirkungen der Partikel auf die menschliche Gesundheit ermöglichen. Der sechste Zwischenbericht des Umweltministeriums zu den repräsentativen Ultrafeinstaubmessungen zeigt, dass im Jahr 2024 in Freising und Hallbergmoos eine Zunahme der Tage mit mittleren Anzahlkonzentrationen über 10.000 Partikeln pro cm³ zu verzeichnen war. Dieser Orientierungswert der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 10.000 Partikeln pro cm³ wird demnach im Flughafenumfeld an jedem dritten Tag überschritten!

Vorausschauende Umwelt- und Gesundheitspolitik muss dem Vorsorgeprinzip Rechnung tragen und endlich auch die größte Quelle der Ultrafeinstaubemissionen in den Blick nehmen: den

Flughafen selbst. Vorbild bei der Messung von flugverkehrsspezifisch verursachtem UFP in Deutschland ist das Messnetz am Flughafen Frankfurt. Dort misst das Hessische Landesamt bereits seit 2015 das Aufkommen von Ultrafeinstaub; inzwischen an sieben Messstationen, auch auf dem Flughafengelände selbst. Die Ergebnisse sind aussagekräftig: Der Flugbetrieb ist demnach eine bedeutende Quelle für ultrafeine Partikel und trägt bis zu einer Entfernung von mindestens 10 km deutlich zur Erhöhung der Konzentration im Umfeld des Flughafens bei. Je näher der Messstandort sich am Flughafen befindet, desto höher ist auch der Beitrag des Flugbetriebs an der UFP-Konzentration. Am stärksten von der Belastung betroffen sind die Regionen, die sich in der Abluft des Flughafens befinden. Hauptsächlich verantwortlich für das Aufkommen der Schadstoffe ist der Ausstoß auf dem Flughafengelände selbst (durch Verbrennungsprozesse während der Abfertigung des Flugzeugs, Rollen auf dem Feld, Starts und Landungen), aber auch Emissionen bei niedriger Flughöhe (z.B. im Landeanflug unter 400 Metern Höhe).

Die Zielsetzung der UFP-Messungen darf nicht bei der reinen Schaffung einer breiteren Datengrundlage verharren. Im Fokus muss die Reduzierung der UFP-Schadstoffe und damit der Schutz der Menschen in der Flughafenregion und ihrer Gesundheit stehen. Der Flughafen München muss sich vor diesem Hintergrund endlich seiner Verantwortung als Hauptemittent der UFP stellen und eine Messstation auf seinem Gelände einrichten, um dann konkrete Maßnahmen zur Verringerung der ausgestoßenen UFP ergreifen zu können.